

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ikano Bank GmbH, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden

Vertragsbedingungen für Kash Borgen Ratenkredit (Stand 13. 01. 2010)

1. Allgemeines

Nach Annahme des Antrages übersendet die Ikano Bank GmbH (nachstehend Bank) dem Antragsteller (nachstehend Kunde) eine Kreditbestätigung, in der der Auszahlungsbetrag, die Laufzeit, der Festzinssatz sowie die Höhe und Fälligkeit der monatlich zu zahlenden Raten mitgeteilt wird. Die Bank überweist den Auszahlungsbetrag auf das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Änderungen seines Namens, der Anschrift, Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Kontoauszüge

Der Kunde erhält die Kontoauszüge ausschließlich auf elektronischem Wege und verzichtet auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über die jeweiligen Buchungen und Kontostände. Hierzu erhält der Kunde mit separater Post eine Zugangsberechtigung. Die Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Kunde verzichtet somit auf eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung über jeweilige Buchungen und Kontostände. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Bank nicht möglich sein, ist die Bank verpflichtet, dem Kunden porto- und kostenfrei Kontoauszüge zuzusenden. Auf schriftliches Verlangen versendet die Bank als zusätzliche Dienstleistung gegen ein gesondertes Entgelt gemäß Preisverzeichnis Kontoauszüge per Post.

3. Gesamtschuldnerische Haftung

Sofern neben dem Kunden ein weiterer Antragsteller als Begünstigter genannt wird (Mitantragsteller), haften beide als Gesamtschuldner für die Ansprüche, die der Bank aus Kash Borgen zustehen, d. h. die Bank kann Ansprüche gegen den Kunden und den Mitantragsteller ganz oder teilweise geltend machen, insgesamt aber nur einmal.

4. Haftung der Bank/Mitverschulden des Kunden

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die die Bank zur Erfüllung ihrer Pflichten hinzuzieht. Sofern der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (beispielsweise durch eine Verletzung der in Ziffer 1 aufgeführten Mitteilungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen hat, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Bank und der Kunde den Schaden zu tragen haben.

5. Tilgung durch Lastschrift

Die fälligen monatlichen Raten werden durch Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist widerruflich. Der Widerruf befreit den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung der fälligen Raten.

6. Fälligkeit/Zinsen/Tilgungsanteil

Die Raten sind jeweils monatlich zu den in der Finanzierungsbestätigung genannten Terminen zur Zahlung fällig. Aufgrund der sofortigen Verrechnung der in jeder Rate enthaltenen Tilgungsanteile verändert sich das Verhältnis von Zins und Tilgung in der Weise, dass bei gleich bleibender Rate die jeweils ersparten Zinsen zur verstärkten Tilgung verwendet werden; der jeweilige Restsaldo bildet die Grundlage für die Verzinsung bis zur nächsten Ratenzahlung.

Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtbetrag und effektiven Jahreszins setzen voraus, dass die Ratenzahlungen fristgemäß zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Im Falle von Ratenzahlungen zu früheren oder späteren Terminen verändern sich diese Angaben. Im Falle einer längeren Laufzeit von Kash Borgen ergeben sich die vom Kunden zu zahlenden Zinsen aus dem Preisverzeichnis der Bank.

7. Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Bank ein höherer oder durch den Kunden ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw. geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind.

8. Verrechnung und Rückvergütungen

Sollten sich zu Gunsten des Kunden aus einer anderen Finanzierung Guthaben ergeben, so hat die Bank das Recht, diese mit dem bestehenden Darlehensrückzahlungsanspruch unabhängig von den jeweiligen Fälligkeitsdaten der Tilgungsraten zu verrechnen. Die verbleibende Restschuld wird weiter zu den vereinbarten Konditionen verzinst und getilgt.

9. Kündigungsregelung

Beide Parteien können Kash Borgen nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos kündigen. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Die Bank ist insbesondere zu einer Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat, die für die Entscheidung von der Bank über die Kreditgewährung von erheblicher Bedeutung waren oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Kredites gefährdet ist. Sofern das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung, insbesondere für die Rückzahlung des Kredites unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank eine angemessene Frist einräumen.

10. Mitantragsteller

Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für einen Mitantragsteller. Der Mitantragsteller erteilt mit der Unterzeichnung des Antrags dem Kunden die Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für und gegen ihn abzugeben und entgegen zu nehmen. Die Abwicklung von Kash Borgen erfolgt ausschließlich über das vom Kunden angegebene Referenzkonto. Das Vertragsverhältnis zum Mitantragsteller ist in seinem Bestand vom Vertragsverhältnis zum Kunden abhängig.

11. Widerruf durch den Kreditnehmer

Für den Fall, dass einer von zwei Kreditnehmern sein Widerrufsrecht ausübt, kann die Bank von Kash Borgen zurücktreten.

12. Sicherungsabtretung von Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

Der Kunde und gegebenenfalls der Mitantragsteller treten hiermit den pfändbaren Teil der Lohn-, Gehalts-, Provisions- und/oder Sozialleistungsansprüche gegen jetzige und zukünftige Arbeitgeber/ Dienstherrn/Sozialversicherungsträger bis zur Höhe der jeweils noch bestehenden Ansprüche der Bank aus Kash Borgen einschließlich Zinsen und Kosten an die Bank ab. Die Bank nimmt diese Abtretung an. Im Falle einer beabsichtigten Verwertung wird die Bank dem/den Kunden die geplante Offenlegung der Zession sowie Verwertung der abgetretenen Forderungen in angemessener Frist vorher ankündigen.

13. Sonstige Kostenänderungen

Für die Erstellung von Kopien von Kontoauszügen oder sonstige Leistungen kann die Bank dem Kunden gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen. Die Höhe der Aufwandspauschale ergibt sich aus dem Preisverzeichnis, welches online auf www.ikanobank.de abgerufen werden kann oder auf Verlangen kostenlos zugesendet wird.

14. Einschaltung Dritter/Werbemaßnahmen

Die Bank ist berechtigt, sich im Rahmen von Kash Borgen zur Bewirkung der von der Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen. Ferner hat die Bank das Recht, die Daten des Kunden für Werbezwecke selbst oder durch Dritte einzusetzen.

15. Änderungen der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen können von der Bank in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als vom Kunden anerkannt, wenn dieser nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird die Bank in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

SCHUFA Einwilligung/Einwilligung für Datenübermittlung an InfoScore

Ich/wir willige/n ein, dass die Bank der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (Consumer Data GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen Wirtschaftsauskunfteien, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (Antragsteller, Mitantragsteller, Finanzierungsbeitrag, Laufzeit, Ratenbeginn) und die vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Ratenbeginn) der Finanzierungsvereinbarung übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Konten- oder Kreditkartenmissbrauch, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Erlass eines Vollstreckungsbescheids, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Inanspruchnahme einer vereinbarten Lohn- oder Gehaltsabtretung sowie Kündigung des Kredites) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. In soweit befreie ich/befreien wir die Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien speichern und übermitteln die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger Wirtschaftsauskunfteien sind vor allem Kreditinstitute

sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung geben die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften können die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Ich kann/wir können Auskunft bei der für meinen/unseren Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger Wirtschaftsauskunfteien über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich/wir willige/n ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore-Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, welches mir/uns die Bank auf Wunsch zur Verfügung stellt.